

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

36 (3.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 36.

Samstag, den 3. Mai

1851.

Schuldiensta Nachrichten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers **Widert** in **Rastatt** ist die evang. Schulstelle daselbst, Schulbezirks **Rastatt**, IV. Classe mit dem Normalgehalte, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 30 kr. von ungefähr 70 Schulkindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen nach Vorschrift bei **Großh. evangel. Oberkirchenrath** zu melden.

Die von der Fürstl. **Löwenstein-, Wertheim-Rosenberg'schen** und **Treudenberg'schen** Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Unterlehrers **Jeremias Speaner** von **Wertheim** auf die dasige II. Hauptlehrerstelle hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der evang. Schuldienst zu **Tegernau**, Schulbezirks **Schopfheim**, wurde dem vormaligen Hauptlehrer **Carl Greflin** von **Hauingen** übertragen.

Der evang. Schuldienst zu **Weitenau**, Schulbezirks **Schopfheim**, in die I. Classe gehörig, mit dem Normalgehalte, freier Wohnung und dem Schulgelde von 50 kr. von jedem von circa 50 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers **Jakob Bader** ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu **Engelwies**, Amts **Neßkirch**, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur **Neßkirch** zu **Sauldorf** innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst **Oberegglingen**, Amts **Stühlingen**, ist dem Unterlehrer **Franz Xaver Unser** zu **Wutöschingen** übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[3] Nr. 12,726. Der Reiter vom ersten Reiterregiment **Michael Zunkeller** von **Rütte**, 26 Jahre alt, 5' 7" 1" groß, von starkem

Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, blonden Haaren, starker Nase, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und behandelt werden würde. Zugleich wird das Ersuchen um Fahndung auf denselben gestellt.

Säckingen, den 17. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Nr. 12,781. Nachbenannte Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse 1829, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und der diesseitigen Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 45,076, keine Folge geleistet haben, werden hiemit der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zugleich vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. sowie in die Kosten verurtheilt. **Adam Michael Maier** Loos-Nr. 2, **Johann Alexander Kost** Es-Nr. 8, **Michael Landres** Loos-Nr. 11, **Gustav Theodor Hengstenberg** Es-Nr. 46, **Carl Abraham Grün** Loos-Nr. 57.

Mannheim, den 10. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

Nr. 6,467. In Sachen **Gr. Generalstaatskaffe** *asci nomine* gegen **Ludwig Altker** von **Schwerzen** und **Genossen**, hier gegen den praktischen Arzt **Xaver Faller** von **Lahr**, Entschädigungsforderung betreffend, wird für die urtheilmäßige Summe von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli 1850, Fahrnißpfändung auf ein Pferd des **Beklagten**, welches sich bei **Wirth Nepomuk Kuschmann** in **Wellendingen** befindet, verfügt. Dies wird dem flüchtigen **Beklagten** auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 26. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Nr. 3,761. In Sachen **Großh. Generalstaatskaffe** *asci nomine* gegen **Ludw. Altker** von **Schwerzen** und **Genossen**, hier, gegen **Soldat Joseph Waibel** von **Singen**, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. und 5% Zins vom 12. Juli

1850 betreffend, wird im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlag erkannt auf die Ausstände des Beklagten bei Anton Waibel und Jakob Harber in Singen im Betrag von 150 fl. und wird diesen aufgegeben dieselben bei Strafe doppelter Zahlung ohne dießseitige Verfügung an Niemanden auszuführen. Hievon erhält der Beklagte mit der Aufforderung Nachricht, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens die mit Beschlag belegten Guthaben derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würden. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 5. März 1851.

Großh. Stadamt.

Jacobi.

[1] Nr. 15,170. (Öffentliche Vorladung.) Die Großh. Generalstaatskasse hat unter Angabe: „der ehemalige Corporal Johann Nepomuk Knopf von Neuweier habe die ihm durch Wahl der meuterischen Soldaten angebotene Offiziers-Stelle angenommen, sich sodann als „Oberlieutenant“ bei dem Gefechte von Waghäusel, als „Hauptmann“ bei Ruppenheim betheiliget; sei mit der aufständischen Armee in die Schweiz geflüchtet; deshalb durch kriegsgerichtliches Erkenntniß unter Degradation zum Gemeinen in eine dreijährige Militärarbeitsstrafe verurtheilt worden, folglich nach Landrechtsatz 1382 ff. auch verbunden, den durch jene absichtlich unternommenen Handlungen, und durch den damit beförderten Gesamterfolg der Revolution der Großh. Generalstaatskasse verursachten Schaden von wenigstens 3 Millionen ersetzen zu helfen.“ —

um dessen Verurtheilung gebeten, ihr den durch die Revolution des Jahres 1849 erlittenen Schaden von ungefähr 3 Millionen oder in nachträglich bestimmendem Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und die Streitkosten zu tragen.

Unter Gestattung schriftl. Verfahrens für die Klägerin wird der flüchtige Beklagte andurch aufgefordert, entweder in der auf Dienstag, den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr bestimmten Tagfahrt dahier mündlich oder spätestens bis dahin schriftlich sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 29. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] J. S. Braumeister Joh. Nep. Schellle in Freiburg, gegen Anton Disch von Lahr, Forderung betreffend. Nr. 16,097. 1) Wird der vom Beklagten dem Kläger zu ersetzende Kosten-

betrag auf 19 fl. 12 kr. festgesetzt. 2) Wird für diesen Betrag, sowie für die Hauptsumme und die voraussichtlich sich nachergebenden Kosten, im Ganzen für den runden Betrag von 111 fl. das Guthaben des Beklagten bei Mathias Zech in Neuenweg mit Beschlag belegt, und Letzterm aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht auszubahlen, bis weitere Verfügung von hier aus ergehen wird. Dieses wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anhange bekannt gemacht, daß wenn der Kläger nicht binnen 4 Wochen befriedigt sein wird, demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen werden würde.

Lahr, den 26. April 1851.

Großh. Oberamt.

Sachs.

Nr. 14,027. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Erben des Goldadlerwirths Christian Morlock von Pforzheim, werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Juli v. J., Nr. 22,026, die bis jetzt nicht angemeldeten Ansprüche dritter Personen an die in der öffentlichen Aufforderung bezeichneten Güterstücke im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder neuen Unterpfands-Gläubiger dieser Güterstücke hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 23. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Johann Martin Soder, Küfer und Bierbrauer von hier, seit vielen Jahren von hier abwesend, ist mit seinen Geschwistern zur Erbschaft des Nachlasses seiner Mutter, Bauconducteur Martin Soder Wittwe, Wilhelmine, geborene Reusch, dahier berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe, oder seine Leibeserben werden daher zur Erbtheilung hierher mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. Stadtmagistratsrevisorat.

Nr. 2,516. Der an unbekanntem Orten abwesende Georg Eisenmann von Steinbach, Gemeinde Seelbach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Katharina Kösch, Ehefrau des Georg Eisenmann in Steinbach, berufen. — Derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 16. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Nr. 13,535. (Öffentliche Vorladung.) Genovefa, geb. Maier von Steinbach, hat gegen ihren landesflüchtigen, wegen Tödtung zur Fahndung ausgeschriebenen Ehemann Alois Birnbreier von dort, schon früher eine S. 827 und 854 der Kreisanz.-Bl., sodann in Nr. 76, 77 u. 78 der Karlsruher Zeitung vom Jahre 1849 veröffentlichte Klage auf Vermögensabsonderung und Ausfolgung ihres einschl. im Stück vorhandener eheweiblicher Liegenschaften in 885 fl. 18 fr. bestehenden Vermögens erhoben, und diese Klage, weil das darauf erwirkte Verfümungs-Erkenntniß wegen unterbliebenen Vollzuges nach L.-R.-S. 1444 nicht mehr gültig ist, heute dahier erneuert.

Es wird deshalb zur mündlichen Verhandlung nochmals Tagfahrt auf Montag, den 19. Mai, Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welcher beide Theile dahier zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, etwaige Schugreden aber für verfümt erklärt würden.

Dühl, den 14. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[3] Die Gant des Holzhändlers Adolph Thunes aus Düsseldorf betreffend.

Nr. 6,163. Zu der auf Mittwoch, den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Publikation des Ganturtheils werden der Gantschuldner und der Gläubiger Sprachlehrer Restorf mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen das Urtheil ihnen gleichwohl für eröffnet gelte.

Dies wird dem Gantschuldner, da er ein Ausländer und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dem Sprachlehrer Restorf, da derselbe flüchtig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 12. April 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] An den in Gant erkannten Kupferschmied Theodor Tritschler von Offenburg, auf Mittwoch, den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Kastatt:

[1] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Waldhüters Raphael Erfort von Rothensfels, auf Freitag, den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamts-Kanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Wendelin Heneka von Neuthardt, dessen Ehefrau und seine Mutter, Joseph Heneka's Wittve, auf Freitag, den 9. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Kasimir Kunz von Schöllbrunn und dessen Ehefrau, Susanna, geb. Launiger, auf Montag, den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache der Verlassenschaft des Hofbauers Nepomuk Faug in Seelbach, unter'm 25. April 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

des der Pfarrei St. Roman auf den Hofgütern der Standesherrschaft Fürstenberg in den Gemarkungen Kaltbrunn und Kinzigthal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des zwischen der St. Jacobs-Pflege Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Lautenbach auf der Gemarkung Lautenbach des ersteren zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

[3] des Zehnten der Frühmehrspründe Vermattingen, auf der Gemarkung daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenslud, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[2] Nr. 16,305. Der ledige Metzger Alexander Witschger von Rastatt wurde im ersten Grad mundtods erklärt, und der hiesige Bürger Johann Schöttle als sein Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung er die im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 23. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 16,862. Der ledige 27 Jahr alte Ludwig Kraß von Rastatt wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und Webermeister Franz Dauer von da als dessen Vormund aufgestellt; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 26. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Kaufanträge.

(Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.)

Da in der in der heutigen Steigerungstagsfahrt der Liegenschaften der Magdalena Roth, Wittve des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Lorenz Herrmann von Wiltersbach dahier, wie solche in Nr. 27, Seite 152, dieses Blattes angegeben sind, der Schätzungspreis nicht erlöset wurde, indem kein Gebot darauf geschah, so werden solche am

Dienstag, den 13. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshause vor Riersbach dahier nochmals versteigert, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebot erteilt wird, auch wenn dieses den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Oberharmersbach, den 25. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

(Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.)

Nachdem in der heutigen ersten Versteigerungstagsfahrt der Liegenschaften des Georg Feuerstein, Bürgers und Tagelöhners auf dem Langenberg dahier, wie solche in Nr. 29 und 30, Seite 162 und Seite 168 d. J. enthalten sind, der Schätzungspreis nicht erlöset worden ist, so wird eine nochmalige Steigerung derselben auf

Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stubenwirthshause dahier anberaumt, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Oberharmersbach, den 23. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Liegenschaften der Zimmermeister Andreas

Duber's Eheleute von hier kein Gebot hierauf geschah, so werden diese zum zweiten mal am

Dienstag, den 20. Mai 1851,

Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei, wie solche im Anzeiger-Blatt Nr. 29, Seite 162, vom 5. d. M., bezeichnet sind, mit dem Anhange versteigert, daß dabei der endgültige Zuschlag erfolge, — wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Zell a. S., den 29. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner.

vd. Bruder.

[1] Büchig. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Dem Vinzenz Hagmann, Bürger und Zimmermann von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung die unten benannten Liegenschaften

Freitag, den 30. Mai d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 8 1/2 Ruthen Hausplatz nebst Garten.

Acker.

2) 1 Viertel, 10 Ruthen im Schlupf, neben Aufstößer und Joseph Friedel.

3) 1 Viertel, 20 Ruthen im großen Seeteich, neben Joseph Weit und Aufstößer.

4) 1 Viertel im Angelloch, neben Anton Ade und Andreas Wittmann.

5) 1 Viertel im Klingelbutel, neben Michael Hagmann und Elisabetha Brettle.

6) 20 Ruthen im Schmalfurch, neben Augustin Brettle und Lorenz Schneider.

Büchig, den 28. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Weit.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Gastwirths Gierich's Ehefrau, Helene, geb. Pfeffer, dahier gehörige zweistöckige Eckhaus, mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Langen- und der Kreuz-Straße, neben Buchbinder Haas und Metzgermeister Dietrich, mit der darauf ruhenden Schildwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim

Donnerstag, den 8. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letzten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 7. April 1851.

Das Bürgermeisteramt der Residenz.

B. B. v. B.

L. Frey.

vd. Müller.

Hiezu: Verordnungs-Blatt Nr. 7.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.